

Verrat am Schutz des Greifensees (Pressemitteilung des VSG)

Mit Besorgnis stellte 1929 der Ustermer Dr. E. Stadler (damals Gemeindepräsident) fest, dass am gegenüberliegenden Ufer des Sees eine ganze Reihe von Ferienhäuschen direkt ans Wasser gebaut wurde. Er gründete den Verband zum Schutz des Greifensees (VSG) um eine weitere Verbauung des Ufers zu verhindern. In der Umgebung der Schiffflände Uster wurde damals ein neuer Weg gebaut, der die Grundstücke einiger Landwirte trennte und am Ufer Restflächen entstehen liess. Der VSG konnte diese kaufen, wobei die Verkäufer zur Bedingung stellten, dass darauf ein Bauverbot eingetragen werde. Nachdem dies 1933 geschehen war (Servitut-Nr. 1916 zu Gunsten des VSG und der vorherigen Landbesitzer), übergab der VSG die betreffenden Grundstücke dem Kanton zu treuen Händen. Es handelt sich um den ca. 800 m langen Uferstreifen zwischen Schiffflände und Aabach, ungefähr 2 ha Wiese und 1 ha Wald. Das eingetragene Bauverbot gilt für dieses ganze Gebiet.

So weit, so gut. Was ist nun von einer Ustermer Meliorationsgenossenschaft zu halten, die 1998 beim Grundbuchamt Uster den Antrag stellte, dieses Bauverbots-Servitut aufzuheben, ohne den berechtigten Schutzverband zu begrüssen? In der Begründung für die Löschung hiess es, das Servitut sei nicht mehr nötig, weil sich die Grundstücke in der Erholungszone gemäss der Greifenseeschutzverordnung befänden und somit sicher(!) nicht überbaut werden könnten.

Was muss man von kantonalen und städtischen Behörden halten, die 2003 auf dem fraglichen Landstück das erste Baugesuch des Vereins Pavillon Nouvel behandelten, obwohl das Servitut zu diesem Zeitpunkt noch im Grundbuch eingetragen war? Und was muss man vom Stadtrat Uster und der Baudirektion des Kantons halten, die den VSG dazu zwingen, einen teuren Prozess zu führen und beim Bezirksgericht eine Kaution von Fr. 50 000.- zu hinterlegen, um das im August 2003 unrechtmässig gelöschte Servitut wieder ins Grundbuch eintragen zu lassen?

Der Kanton, als Eigentümer, und die Stadt Uster verstossen gegen Treu und Glauben, wenn sie einen Teil der mit einem Bauverbot belegten Uferflächen, die ihnen zum Schutz der Greifenseelandschaft übergeben wurden, noch immer zur Überbauung freigeben wollen!

Mehrere Tausend Leute haben eine Petition unterschrieben, die verlangt, dass die Wiese neben der Schiffflände nicht überbaut werde. Trotzdem verwendet der Stadtrat Uster Steuergelder, um genau das zu ermöglichen.

Der VSG appelliert an alle Leute, die diese Uferwiese in ihrer heutigen Art erhalten möchten, ihn dabei zu unterstützen. Werden Sie Mitglied des VSG! Für 20 Franken im Jahr sind sie dabei und erhalten alle unsere Informationen und Einladungen zu interessanten Anlässen. (www.greifenseeschutz.ch oder ein Telefon an den Verfasser dieses Textes) Spenden Sie einen Beitrag an die hohen Prozesskosten, um Ihr Interesse am Schutz des Greifensees zu bezeugen!

Januar 2010

für den Verband zum Schutz des Greifensees: der Präsident, Erich Sutter, Fällanden